

Landratsamt KronachSachgebiet 22 - Soziale Angelegenheiten
Güterstr. 18
96317 Kronach**Jobcenter Kronach**Langer Steig 10
96317 Kronach**JOBCENTER**
Landkreis Kronach

Antragsteller: _____

Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

(je Kind ist ein eigenständiger Antrag erforderlich)

Antrag ausgegeben am:

Antrag eingegangen am:

Unsere Familie ist Empfänger folgender Sozialleistung:

(Bitte aktuellen Leistungsbescheid vorlegen)

 Arbeitslosengeld II
 Kinderzuschlag
 Sozialhilfe
 Wohngeld
 Asyl
Für das Kind bzw. für die Schülerin / den Schüler:

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> Mädchen	<input type="checkbox"/> Junge
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hs.-Nr.:		PLZ, Ort:	
Erhält das Kind Ausbildungsvergütung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Der / Die Leistungsberechtigte besucht: <input type="checkbox"/> eine allgemein-/ berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung			
Name der Schule / Einrichtung		Anschrift der Schule / Einrichtung	

Angaben zum Antragsteller:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hs.-Nr.:		PLZ, Ort:

wird folgende Leistung auf Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 6b BKGG / § 34 SGB XII beantragt:

	Erforderliche Nachweise:	vorgelegt am:
<input type="checkbox"/> eintägiger Ausflug der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung	Formular: „Bestätigung der Schule/Kita über eine Klassenfahrt/eintägigen Ausflug“	
<input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrt	Formular: „Bestätigung der Schule/Kita über eine Klassenfahrt“	
<input type="checkbox"/> angemessene ergänzende Lernförderung zur Erreichung des Klassenzieles: (Förderbarer Höchstsatz 18,00€/Unterrichtseinheit)	Formular: „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf und aktueller Notenspiegel“	
<input type="checkbox"/> Schulbedarf	1. Kl. Schulanmeldung; ansonsten Schulbescheinigung	<input type="checkbox"/> 1. Halbjahr: 70,- € <input type="checkbox"/> 2. Halbjahr: 30,- €
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung (ab 11. Klasse) Schule:	Schulbescheinigung	
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kita (Eigenanteil pro Kind und je Essen 1,- €)	Nachweis über die Zahl der Mittagessen nach Ablauf des Monats.	
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sportverein, Musikunterricht, usw.) (Höchstbetrag 10,- € / monatlich)	Verein: Mitgliedsbeitrag bzw. Kosten mtl.: Anmeldebestätigung, Ansprechpartner des Vereins, Rechnung, Kontoauszug (Nachweis)	

Meine/ Unsere Bankverbindung lautet:

IBAN:	_____	BIC:	_____
Name der Bank:	_____		
Kontoinhaber:	_____		

Leistungserbringung

- Ich bin damit einverstanden das die bewilligten Leistungen direkt an den Leistungserbringer gezahlt werden (Ausnahme: Schulbedarf). Ich bin ferner damit einverstanden, dass das Landratsamt Kronach / Amt für soziale Angelegenheiten/ das Jobcenter Kronach einen Abdruck der Leistungsbewilligung an den Leistungserbringer sendet und sich weitere Informationen (z.B. Teilnahmebestätigung) einholt.
- Ich bin damit einverstanden, für die oben beantragten Leistungen in Vorkasse zu gehen und diese nach Vorlage der entsprechenden Quittungen und Belege, mit dem Landratsamt Kronach/Jobcenter Kronach abzurechnen.

Erklärung

Ich erkläre, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Wohngeld dem Amt für Soziale Angelegenheiten / Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Leistungen dem Amt für Soziale Angelegenheiten / Jobcenter erstattet werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen bin ich tagsüber unter nachstehender Telefonnummer zu erreichen (Angabe freiwillig):

Telefonnummer

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen aus dem Bildungspaket können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie jedoch:

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- | |
|---|
| • Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badekleidung) |
| • Ergänzende angemessene Lernförderung:
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrerin/Lehrer), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. |
| • Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:
Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltersparnis). |
| Teilhabe am sozialen Leben:
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für: <ul style="list-style-type: none">▶ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)▶ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)▶ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. angeleitete Museumsbesuche)▶ Teilnahme an Freizeiten Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. |

Zuständigkeit:

Die Bewilligungsstellen für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kronach sind:

- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld):
 - das **Jobcenter Kronach** (Langer Steig 10, 96317 Kronach)
- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder Wohngeld, sowie für den sogenannten „Kinderzuschlag“
 - das **Landratsamt Kronach** (Güterstr. 18, 96317 Kronach).